

Quick Facts

Service Herkunftsnachweisregister (HKNR)

Ihr Nutzen

- durch Herkunftsnachweise (HKN) wird der erzeugte Strom eindeutig und für Verbraucher nachvollziehbar zertifiziert
- auch ohne EEG-Förderung können Sie Ihren Strom aus erneuerbaren Energien nachweislich regenerativ vermarkten
- Nachweise können jährlich ab dem 1. November für die gesetzliche Stromkennzeichnung genutzt werden
- Übernahme der Registration der Anlage, falls dies noch nicht erfolgt ist
- Unterstützung bei der fristgerechten Einreichung aller relevanten Daten und Unterlagen an das Umweltbundesamt (UBA)
- optional: Übernahme sämtlicher anfallenden Pflichten des Anlagenbetreibers bezüglich des Registers im Premium Service
- optional: Anlage wird in ungeförderter Direktvermarktung übernommen

Voraussetzungen

- Kontoführung gemäß aktueller Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung (HkRNDV)
- es wird keine Marktpremie erhoben
- optional: Registrierung der Anlage beim UBA
- Umweltgutachten für die Anlage liegt vor oder die Anlage war bereits mindestens einen Monat in der geförderten Vermarktung unterwegs

Ablauf des HKNR-Verfahrens



Neugierig?

Lassen Sie uns gemeinsam Ihre Lösung finden. Einfach E-Mail mit Kontaktdaten und Ihrem Bedarf senden an: midstream.ee.stadtwerke@l.de